

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Triest hat mit dem Urtheile vom 6. Februar d. J., 3. 113/1056 und im Berufungswege das k. k. Oberlandesgericht in Triest, mit dem Erkenntniße vom 23. März d. J., 3. 859 das Verbot der weiteren Verbreitung der Nummern 297 und 298 vom Jahre 1864 und der Nummer 1, 2, 3 und 4 vom Jahre 1865 der in Triest erscheinenden Zeitschrift: „Il Tempo“ wegen Uebertretung der §§ 302, 303, 488 und 491 St. G. ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit dem Urtheile vom 5. April d. J., 3. 5886 und 5887 zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Nr. 30 der in Mailand erscheinenden Zeitschrift: „L'Emporio Pilloresco“ das Verbrechen der Beleidigung eines Mitgliedes des k. Hauses § 64 St. G. und der Inhalt der Nr. 37 der in Turin erscheinenden Zeitschrift: „Il buon umore, giornale per tutti i gusti“ vom 26. März d. J. das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. begründe.

Hiermit wurde das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Zeitungsnummern verbunden.

Mit dem Erkenntniße des Vemberger k. k. Landesgerichtes in Straßachen vom 18. April 1865, 3. 5099, wurde das Verbot der weiteren Verbreitung der nachbenannten Druckschriften ausgesprochen:

1. „Moja Korespondencya z Ksieciami Wladyslawem Czartoryskim.“ Verfaßt von Job. Janowski. Paris 1865, wegen des durch deren Inhalt begründeten Verbrechens des Hochverrathes.

2. Des in Venedig bei Zürich im I. 3. aufgelegten, von dem towarzystwo naukowe mlodziuzy Polskiej in Paris herausgegebenen Sammelwerkes „Pismo sbiorowe“, wegen des darin enthaltenen Thatbestandes des Verbrechens des Hochverrathes.

3. „Para czerwona przez Boleslawile“, Leipzig bei A. Wienbrack 1865, wegen des dadurch begründeten Vergehens des §. 305 St. G.

4. „Documenta urzędowe do dziejów organizacji jeneralnej powstania narodowego w latach 1863--1864“, Paris bei Renou und Maulde 1864, wegen des dadurch begründeten Vergehens des §. 305 St. G.

5. „Kilka piosen dla Kraju przez Konstantego Gaszynskiego“, Paris 1864, wegen des darin enthaltenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G. und des Vergehens nach §. 305 St. G.

6. „Szymon Konarski“ von Mieczysław Dzikowski Venedig 1865, wegen des dadurch begründeten Vergehens des §. 305 St. G.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 24. März 1865.

1. Dem Wödl und Klammer, Weberwaarenfabrikanten, Beide in Wien, Mariahilf, Vintengasse Nr. 6, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Doppelgewebes für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Joseph Stefsky, absolvirten Oberrealschüler zu Stockerau 134, auf die Erfindung und Verbesserung gewebte Bist- und andere Arten aus Seide und Wolle zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Joseph Menzel in Wien, Wieden, Wienstraße Nr. 10, auf die Erfindung einer Vorrichtung an der Lokomotive zur Verhinderung von Entgleisungen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Johann Peyer, Maschinenschlosser in Hernals bei Wien, Hauptstraße Nr. 434, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung zum Schließen von Thüren, Fenstern u. dgl., für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Thomas Stregzel, Hauseigenthümer zu Dittkring bei Wien Nr. 18, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Photolithographie und Photomechanographie, für die Dauer eines Jahres.

Am 25. März 1865.

6. Dem Ernst Grober, Schlossermeister in Wien, Landstraße, Erbbergerstraße Nr. 27, auf die Erfindung eines Heizofens zur Ersparung von Brennmaterial, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem François Eward zu Anina im Banate auf eine Verbesserung der Methode Röhren, Kugeln u. dgl. für den Metallguß umzuformen, für die Dauer eines Jahres.

Am 28. März 1865.

8. Dem Oswald Prodnyg, Oekonomiebeamteter zu Ratschach in Krain, auf die Erfindung einer Säemaschine zur breitwürfigen Saat, so wie zur Stufen- und Reihenfaat, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegienbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv, und jene zu 4, 6, 7 und 8, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

(144—1)

Nr. 313 D.

Accord-Ausschreibung.

Für die Amtsdienerschaft der k. k. Landesregierung und der k. k. Polizei-Direktion in Laibach werden nachstehend verzeichnete Amtsdienerkleider angeschafft werden:

- 6 Ueberöcke von mohrengrauem Tuche, mit gelben metallenen Adlerknöpfen,
- 2 Westen ddo. ddo.
- 6 Beinkleider ddo. ddo.
- 2 grüne Zwilchkittel,
- 1 Klappen-Weste aus hechtgrauem Tuche, mit gelben metallenen Adlerknöpfen und gelben Seidenborten besetzt, und
- 1 Beinkleid aus mohrengrauem Tuche mit gelben Seidenborten besetzt.

(139—3)

K u n d m a c h u n g.

Gemäß gemeinderäthlichen Beschlusses vom Heutigen haben die Ergänzungswahlen für die Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Laibach für das Jahr 1865 in nachfolgender Reihenfolge vorgenommen zu werden.

- 1. Der III. Wahlkörper wählt 4 Gemeinderäthe am 15. Mai l. J.
- 2. Der II. Wahlkörper wählt 2 Gemeinderäthe am 16. Mai l. J.
- 3. Der I. Wahlkörper wählt 5 Gemeinderäthe am 18. Mai l. J.

Der Nachmittag des 15. Mai, dann der Vormittag des 17. und 19. Mai l. J. sind für die etwa nothwendig werdenden engeren Wahlen bestimmt.

Diese Wahlen werden an obbestimmten Tagen von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags und am 15. Mai auch von 3—4 Uhr Nachmittags im Rathhaussaale stattfinden.

Dies wird den Wahlberechtigten mit dem Beifügen zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß denselben die Wählerliste und der Stimmzettel in Kürze werden zukommend gemacht werden.

Stadtmagistrat Laibach am 27. April 1865.

Vorausmaß und Kostenüberschlag können bei der Hilfsämter-Direktion der k. k. Landesregierung eingesehen werden.

Lieferungslustige wollen ihre mit Waarenmustern belegten Anbote entweder schriftlich oder mündlich bis Mittwoch den 10. Mai 1865 um 12 Uhr Mittags bei der Hilfsämter-Direktion der k. k. Landesregierung einbringen.

k. k. Landesregierungs-Hilfsämter-Direktion Laibach am 4. Mai 1865.

(137—3)

Nr. 210 prä.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem Kreisgerichte zu Neustadt ist die Kerkermeistersstelle mit dem Gehalte jährl. 420 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung mit 367 fl. 50 kr. öst. W. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Posten haben ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche, worinnen sie auch die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen haben, und zwar die bereits Angestellten im Dienstwege binnen vier Wochen nach der dritten Einschaltung des Ediktes in die Laibacher Zeitung beim gefertigten Präsidio zu überreichen.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Neustadt am 27. April 1865.

(143—2)

Nr. 2029.

Kundmachung.

Am 13. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Magistrate die Lizitation für die Verpachtung der Stadtreinigung, und zwar parthienweise vorgenommen werden.

Pachtlustige werden zu dieser Lizitation mit dem Anhang eingeladen, daß die bezüglich Bedingungen in den Amtsstunden hieramts zur Einsicht erliegen.

Stadtmagistrat Laibach am 1. Mai 1865.

Nr. 2573.

(840—3)

Nr. 2028.

Exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt mit Bezug auf das Edikt vom 4. März l. J., 3. 1117, bekannt, daß über Einverständnis der Streittheile die auf den 24. April und 22. Mai l. J. angeordnete Tagsetzung zur Feilbietung des dem Herrn Ludwig Pufelstein gehörigen Hauses Cons.-Nr. 26 in der St. Peters-Vorstadt als abgehalten anzusehen seien, daher am 19. Juni l. J.

zur dritten und letzten Feilbietung dieser Realität geschritten werden wird.

Laibach am 25. April 1865.

(839—3)

Nr. 2070 civ.

Exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt mit Bezug auf das frühere Edikt vom 21. Februar l. J., 3. 898, bekannt, daß am 29. Mai l. J. zur dritten Feilbietung der Realität des Herrn Anton Swetek geschritten wird.

Laibach am 25. April 1865

(893—1)

Nr. 2973.

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gegeben, daß der Bescheid vom 14. März l. J., 3. 1766, pcto. Löschung des Pfandrechtes des Anton Ludwig Kuntara von Gili für die Forderung von 300 fl. c. s. c. von der im Grundbuche Töplitz sub Klif.-Nr. 51 vorkommenden Hübrealität in Töplitz wegen des unbekannten Aufenthaltes des Tabulargläubigers dem ihm zur Wahrung seiner Rechte bestellten Kurator Herrn k. k. Notar Dr. Ribitz zugestellt worden sei.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 10. April 1865.

(892—1)

Nr. 3344.

Kuratelsverhängung.

Das hohe k. k. Kreisgericht zu Neustadt hat mit dem hohen Erlasse vom 25. April l. J., Nr. 440, den Johann Kasteitz, Grundbesitzer zu Oberberg, wegen Verschwendung unter Kuratel zu legen befunden, wornach demselben Josef Luscher, Grundbesitzer von Görzberg, als Kurator bestellt wurde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 28. April 1865.

(852—1)

Nr. 6047.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit kundgemacht,